

## **KIRCHENVORSTANDSWAHL 2009**



### **Noch rund 200 Tage**

sind es etwa bis zum **21. Juni 2009**. An diesem Tag werden auf dem Gebiet der EKHN die Kirchenvorstände durch Wahl neu gebildet. Die neue Amtszeit beginnt jedoch erst am Reformationstag, also am 31.10.2009, und dauert 6 Jahre.

Wie bereits im letzten Gemeindebrief mitgeteilt, ist unser Kirchenvorstand schon seit Mai dabei, die Wahl vorzubereiten. Für diese Wahl sind die Voraussetzungen in den Ordnungen der Kirche geändert worden, so dass wir alle uns mit den neuen Anforderungen vertraut machen müssen. Das Ergebnis dieser Vorbereitungen haben wir Ihnen auf unserer Gemeindeversammlung am 28.09.2008 vorgestellt.



### **Benennungsausschuss**

Als nächsten Schritt haben wir einen Benennungsausschuss gebildet. Er besteht aus jeweils 3 Mitgliedern des jetzigen Kirchenvorstandes und aus der Gemeinde, die nicht im Kirchenvorstand sind. Durch diese Zusammensetzung soll gewährleistet werden, dass die Suche nach den Kandidaten/innen durch eine unterschiedliche Sichtweise breit angelegt wird. Der Benennungsausschuss nimmt aus dem Kirchenvorstand und der Gemeinde Vorschläge für Kandidaturen entgegen. Vorschläge können von jedem Gemeindemitglied gemacht werden, natürlich kann auch ein Gemeindemitglied selbst sein/ihr Interesse an einer Mitarbeit im Kirchenvorstand erklären. Der Ausschuss hat darauf zu achten, dass der Wahlvorschlag nur wählbare Personen enthält und dass er die soziale Zusammensetzung der Kirchengemeinde widerspiegelt; dies bedeutet, dass er nicht verpflichtet ist, die Wahlvorschläge, die ihm zugeleitet werden, in jedem Fall zu berücksichtigen.

Für eine Mitarbeit im Ausschuss haben sich entschieden:

Pfarrer Hendrik Maskus, Tel. 06131-228996

Kantor Prof. Eberhard Volk, Tel. 06130-949832

Annette Semke, Tel. 06131-224262

Silvia Schädlich, Tel. 06131-222594

## ***KIRCHENVORSTANDSWAHL 2009***



Dr. Frieda Meyer-Jedamski, Tel. 06131-1444381

Tina Eisbach-Künkler, Tel. 06131- 384005



### **Kandidatensuche**

Die Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstands hängt von der Anzahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder ab. Da unsere Gemeinde bis zu 2.000 Gemeindeglieder hat, sieht die Wahlordnung vor, dass wir 10 Kirchenvorsteher wählen können. Es gibt die Möglichkeit, diese Anzahl zu erhöhen oder zu verringern, aber der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 02. Oktober 2008 entschieden, dass wir dies nicht tun werden. Dies bedeutet für den Benennungsausschuss, dass er 13 Wahlkandidaten finden muss, damit die Gemeinde dann 10 Kirchenvorsteher wählen kann.

### **01. Februar 2009**

Vorstellung der Kandidaten/innen auf einer Gemeindeversammlung: Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge und seiner eigenen Einschätzung stellt der Benennungsausschuss einen vorläufigen Wahlvorschlag auf. Dieser ist darauf hin geprüft, dass alle Kandidaten/innen wählbar sind und dass die Aspekte, die der Benennungsausschuss als Grundlage für die Benennung aufgestellt hat, erfüllt sind. Der vorläufige Wahlvorschlag wird im Schaukasten ausgehängt.

Dieser vorläufige Wahlvorschlag kann auf der Gemeindeversammlung noch ergänzt werden. Hierzu ist für jede weitere Nennung eines Kandidaten eine Wahl durchzuführen; bei einer positiven Mehrheit der Stimmen wird der Kandidat/in zunächst in den Wahlvorschlag aufgenommen. Der Benennungsausschuss prüft dann in seiner nächsten Sitzung, ob die vorgeschlagenen Kandidaten/innen alle Voraussetzungen zur Wählbarkeit erfüllen.

### **Wählen darf**

jedes Gemeindeglied, das am Wahltag das **14.** Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten zur Gemeinde gehört.